

Gemeindeversammlung

11. Juni 2018

Die Inhalte dieser Präsentation, wie Grafiken, Tabellen, Pläne, Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Gemeinde verwendet werden.

Massgeblich und verbindlich ist der Weisungstext. Rechtlich bindend ist schlussendlich einzig das Protokoll, welches bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Eingangsbestimmungen

- Einladung ist rechtzeitig erfolgt
- Traktanden sind rechtzeitig angekündigt worden
- Akten lagen vorschriftsgemäss auf
- Stimmregister lag vorschriftsgemäss auf
- Einwände gegen die Geschäftsführung der laufenden Versammlung sind jederzeit möglich

Wahl der Stimmzähler

- Herr Pascal Engeler, Mettelacher 3, 8126 Zumikon
- Frau Luzia Kiener, Leugrueb 4, 8126 Zumikon

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung.**
- 2. Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.**
- 3. Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.**
- 4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.**

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung.**
- 2. Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.**
- 3. Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.**
- 4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.**

Jahresrechnung 2017. Genehmigung.

11. Juni 2018

Referentin

Vorsteherin Finanzen Barbara Messmer

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'256'529.34 für die Laufende Rechnung und Nettoinvestitionen von CHF 4'562'280.76 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 103'132'631.62 aus.
Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 45'394'193.52.

Inhalt

1	Überblick
2	Aufwand
3	Ertrag
4	Investitionen
5	Antrag

Überblick

Ergebnis Laufende Rechnung

CHF +3.3 Mio.

(Rechnung 2016: CHF -2.2 Mio.)

Nettoinvestitionen

CHF 4.6 Mio.

(Rechnung 2016: CHF 9.0 Mio.)

Steuerertrag

CHF 58.4 Mio.

(Rechnung 2016: CHF 53.4 Mio.)

Steuerfuss

85%

(Rechnung 2016: 85%)

Überblick / Laufende Rechnung

	RG17	VA17	Δ	RG16
Aufwand	69.697	72.655	2.958	71.244
Ertrag	72.953	70.657	2.296	69.031
Ergebnis	in TCHF +3.256	-1.998	+5.254	-2.213

Überblick / Investitionsrechnung

	RG17	VA17	Δ	RG16
Total Nettoinvestitionen	4.6	10.1	5.5	9.0

in TCHF

Aufwand / Abweichungen nach Sachgruppen

	RG17	VA17	Δ	RG16
Personalaufwand	10.425	10.546	-0.120	10.496
Sachaufwand	8.931	10.200	-1.269	8.960
Passivzinsen	0.421	0.653	-0.232	0.495
Abschreibungen	5.687	6.369	-0.682	5.815
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	28.490	28.490	0.000	28.627
Entschädigungen für Dienstleistungen	5.414	5.767	-0.353	5.213
Betriebs- und Defizitbeiträge	7.853	8.453	-0.600	8.110
Durchlaufende Beiträge				1.288
Einlagen in Sonderrechnungen	0.404	0.059	+0.345	0.317
Interne Verrechnungen	2.072	2.118	-0.046	1.923
Total	69.697	72.655	-2.957	71.244

in TCHF

Ertrag / Abweichungen nach Arten

	RG17	VA17	Δ	RG16
Steuern	58.374	55.734	+2.640	53.408
Vermögenserträge	2.274	2.489	-0.215	2.405
Entgelte	7.512	6.940	+0.572	7.252
Anteile und Beiträge	0.382	0.364	+0.018	0.358
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1.010	1.068	-0.058	0.684
Beiträge mit Zweckverbindung	1.075	1.104	-0.029	1.227
Durchlaufende Beiträge				1.288
Entnahmen aus Sonderrechnungen	0.255	0.840	-0.585	0.485
Interne Verrechnungen	2.072	2.118	-0.046	1.923
Total	72.953	70.657	+2.296	69.031

in TCHF

Ertrag / Steuern / Analyse

	RG17	VA17	Δ	RG16
Steuern Rechnungsjahr	47.187	45.900	+1.287	46.731
Steuern früherer Jahre	5.614	6.500	-0.886	6.958
Passive Steuerauscheidung	-3.648	-3.500	-0.148	-3.632
Grundstückgewinnsteuer	6.495	6.000	+0.495	3.489
Übrige Steuern	2.727	0.646	+2.081	-0.326
Total	58.375	55.550	2.829	53.22

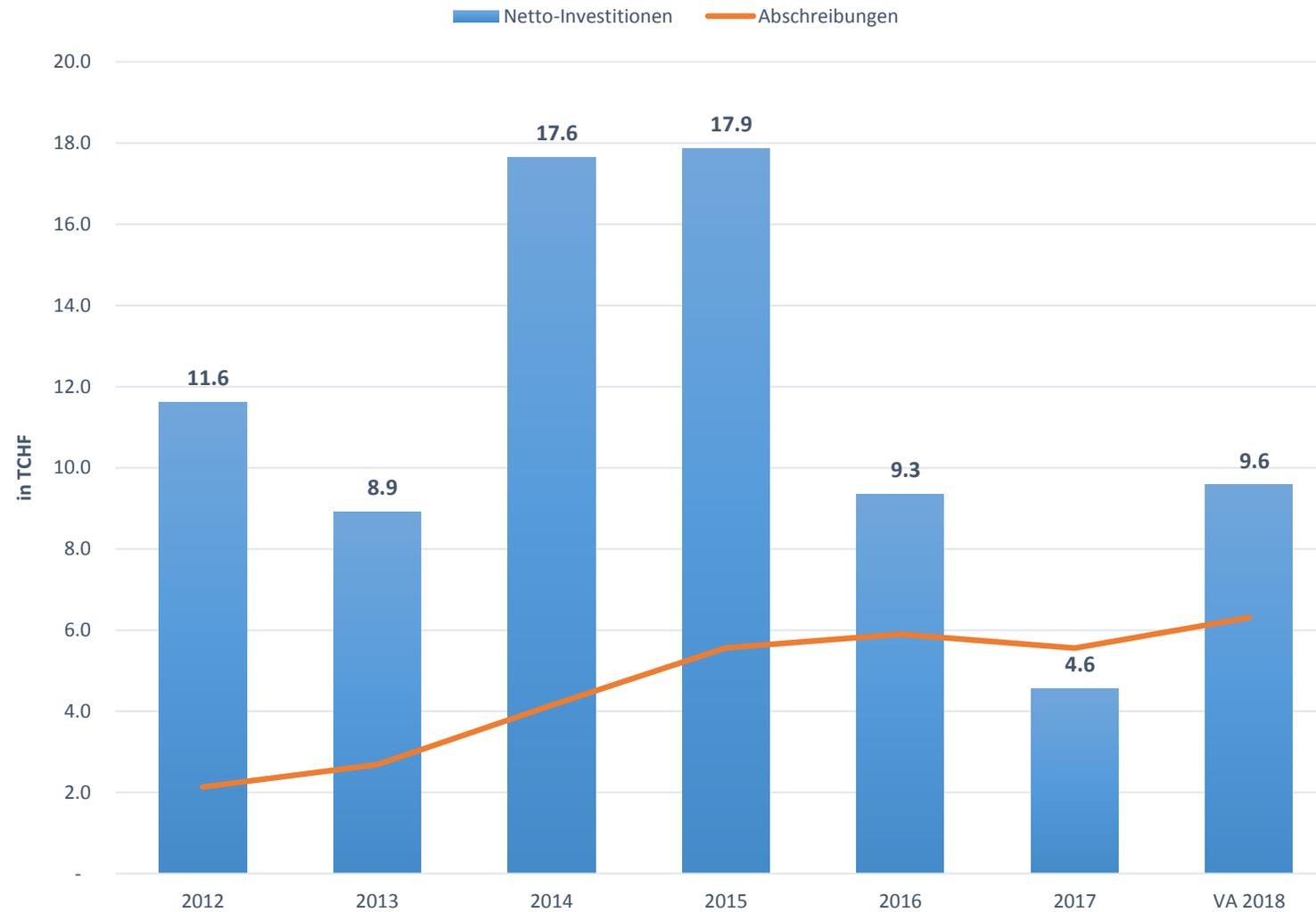
in TCHF

Investitionsrechnung / Funktionen

	RG17	VA17	Δ
Behörden und Verwaltung	0.446	0.397	+0.049
Bildung	0.117	1.660	-1.274
Kultur und Freizeit	0.347		+0.347
Gesundheit	0.229		+0.229
Verkehr	1.284	2.174	-0.890
Umwelt und Raumordnung	2.099	4.398	-2.159
Volkswirtschaft	0.040	1.500	-1.46
Total	4.562	10.129	-5.549

in TCHF

Entwicklung Netto-Investitionen



Antrag

1. Die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'256'529.34 für die Laufende Rechnung und Nettoinvestitionen von CHF 4'562'280.76 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital zugewiesen.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 103'132'631.62 aus.
Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 45'394'193.52.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2017. Genehmigung.**
2. **Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.**
3. **Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.**
4. **Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.**

Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.

11. Juni 2018

Referent

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht

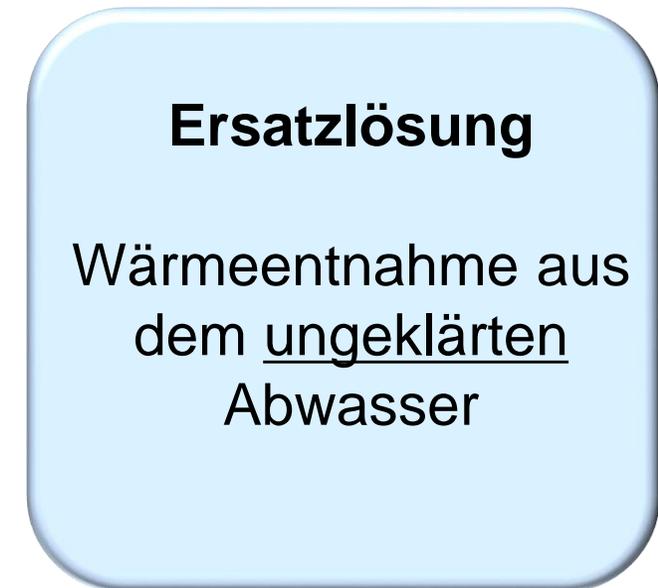
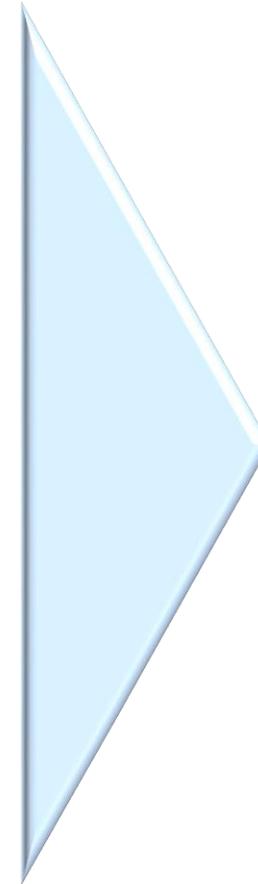
Antrag

Der Auslagerung von Anlagenerneuerung und Betrieb des kommunalen Wärmeverbunds an die Energie 360° AG, Zürich, wird wie folgt zugestimmt:

- Der Energiedienstleistungsvertrag ("Contracting") wird für 30 Jahre abgeschlossen.
- Die von der Energie 360° AG vorfinanzierte Sanierung der Anlage einschliesslich Ersatzinvestitionen während der Vertragsdauer wird mit einem jährlich wiederkehrenden Grundpreis von CHF 188'764.00 (inkl. MWSt.; Kostenstand 2017, indexiert) abgegolten.
- Der Wärmebezug wird mit dem die Betriebs- und Energiekosten abdeckenden sogenannten Arbeitspreis von 8,0 Rappen/kWh (inkl. MWSt.; Kostenstand 2017, indexiert) abgegolten.

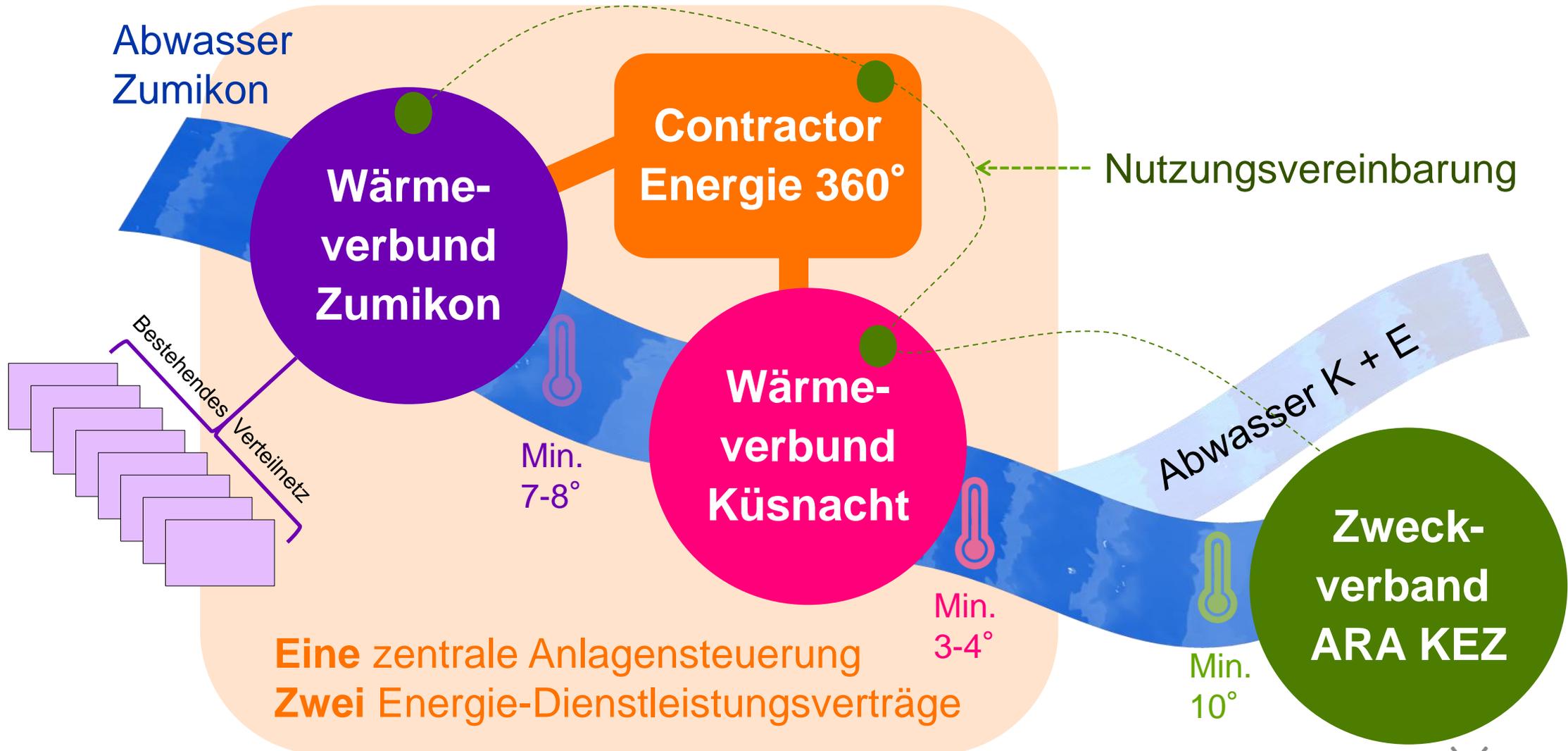
Wir brauchen eine neue Lösung für den Wärmeverbund

- Bisherige Wärmequelle für 11 Gemeindefliegenschaften = gereinigtes Abwasser
- Folgen der Inbetriebnahme ARA KEZ:
 - Abwasserreinigung erfolgt ab 2019 in Küssnacht
 - nur noch ungeklärtes Abwasser in Zumikon
- Bestehende Anlagen sind sanierungsbedürftig
 - Alle vier Wärmepumpen sind ausser Betrieb
 - Heizung heute zu 100% mit Heizöl

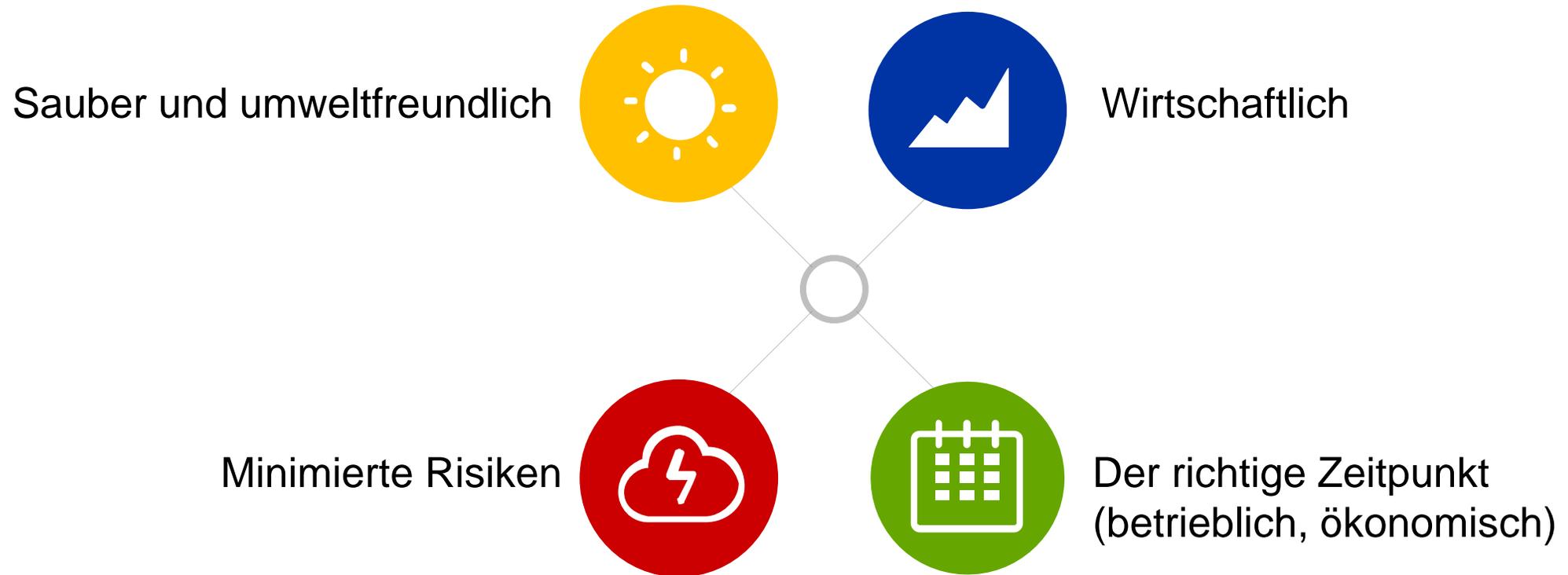


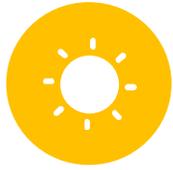
→ Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.

Gemeinsame und optimierte Nutzung der Wärme mit Küsnacht



Vier Gründe sprechen für die vorgeschlagene Lösung





Eine saubere und umweltfreundliche Lösung

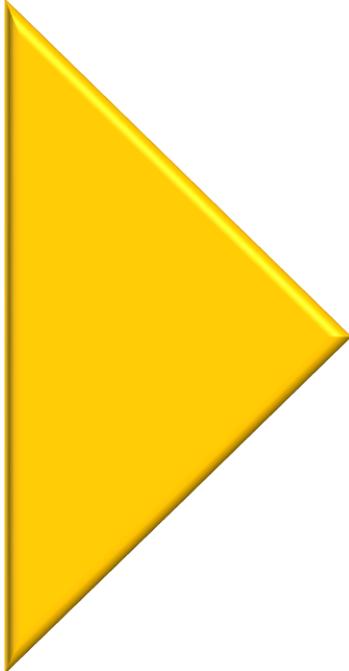
Ohne Abwasser-Wärmenutzung

Heizöl 340'000 l/Jahr

CO₂-Emissionen 1'000 t / Jahr

Entspricht Fahrleistung von
500 PW x 15'000 km/Jahr auf
Gemeindegebiet

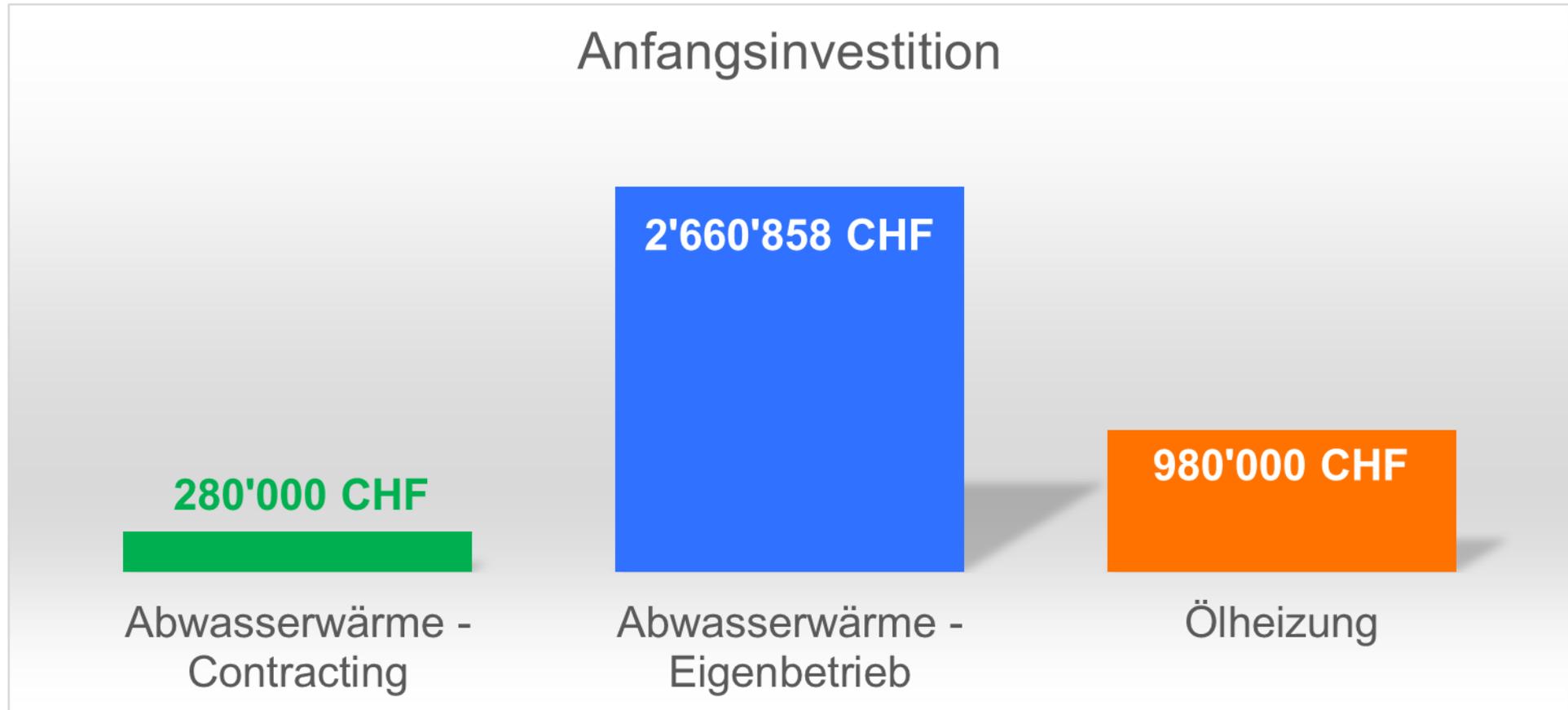
Mit Abwasser-Wärmenutzung



-75%

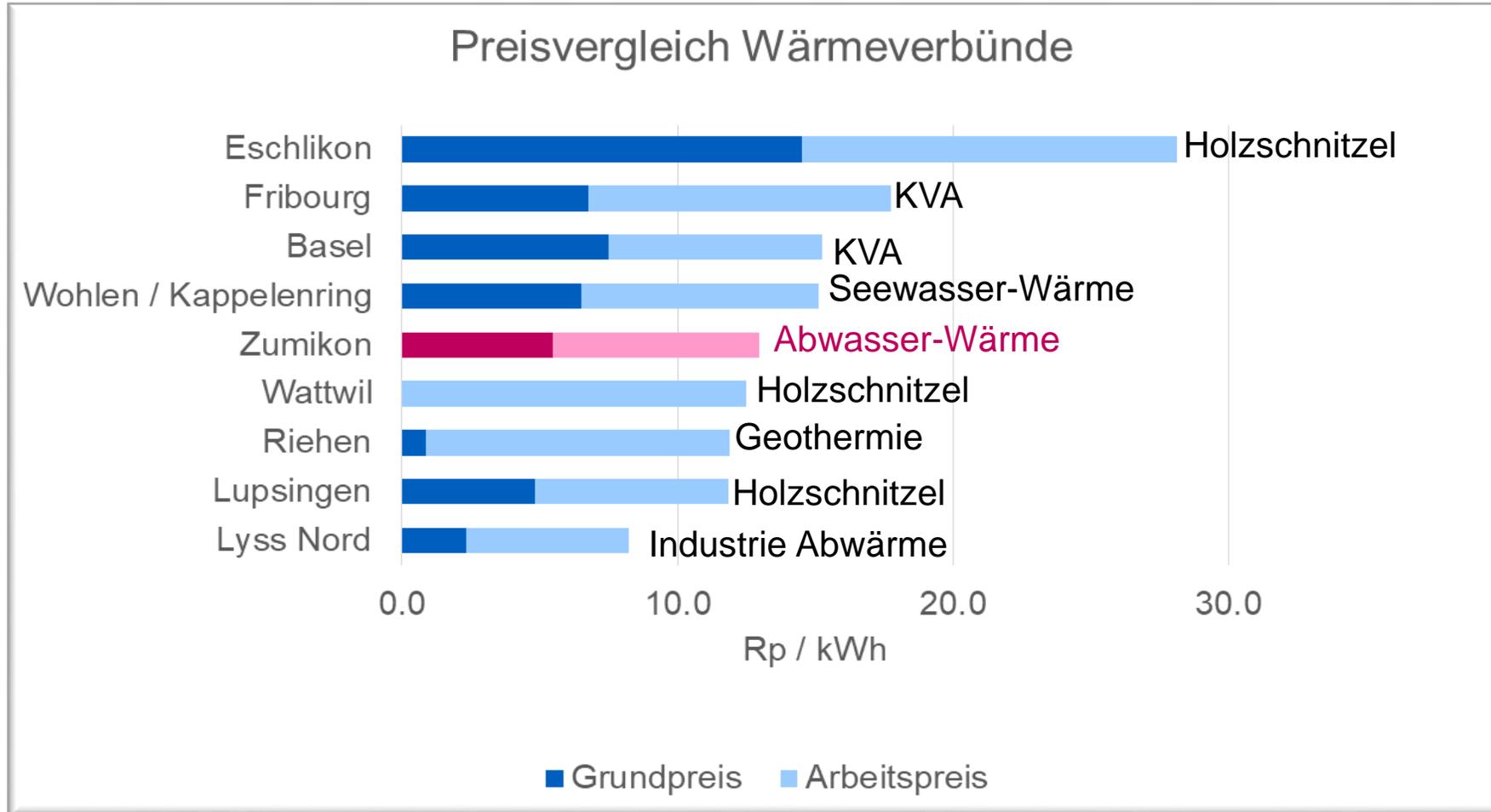


Die Lösung mit den geringsten Investitionen





Die Wärmepreise sind im Quervergleich attraktiv

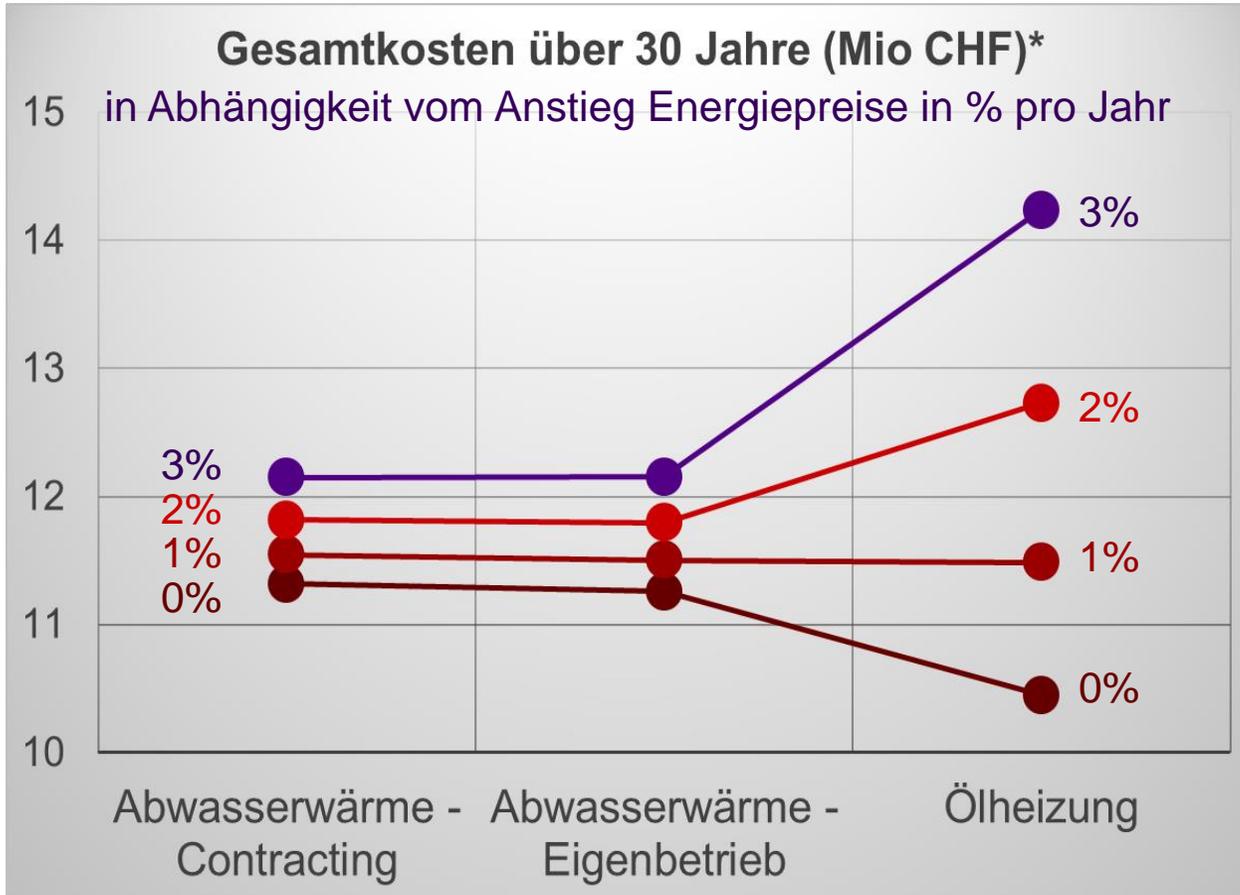


Energiekosten gem. Antrag

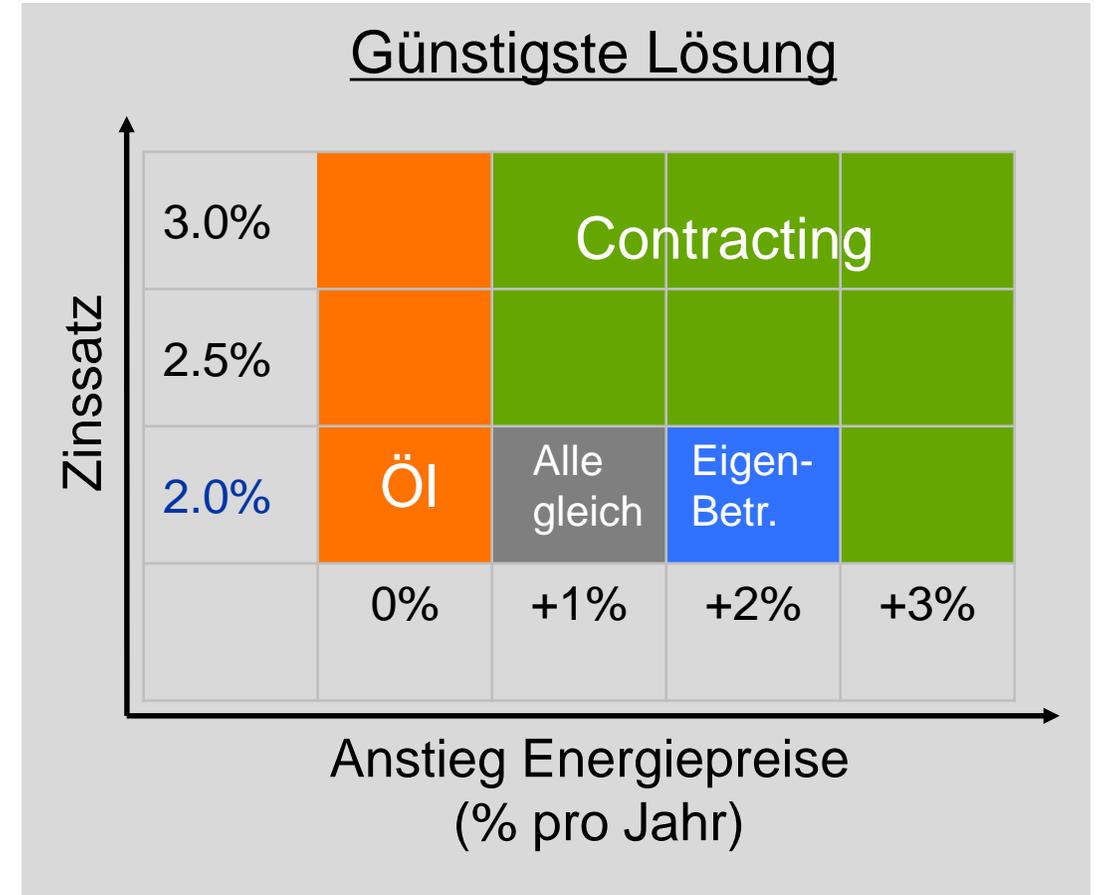
- **Gesamtwärmepreis**
= Grundpreis + Arbeitspreis) **14.0 Rp./kWh**
(Küsnacht 16,5 Rp.)
- Jährl. Grundpreis
CHF **188'764.00** =
Abgeltung Investition
und Kapitalkosten
- Arbeitspreis (indexiert)
8.0 Rp./kWh =
Abgeltung der
Betriebskosten inkl.
externe Energieträger



Absicherung gegen steigende Energiepreise und Zinsen



* Barwert, Zins = 2%





Richtiger Zeitpunkt für Auslagerung

Die gemeinsame Lösung mit Küsnacht ermöglicht die übergeordnete Steuerung und Optimierung

- Einsparung von Betriebskosten (einschliesslich Personalkosten)
- Effiziente, flexible Nutzung der vorhandenen Wärme
- Gewährleistung der minimal zulässigen Einlauftemperatur in ARA KEZ

Weiterbetrieb in 30 Jahren kann mit Küsnacht abgestimmt werden

- Vertragsverlängerung mit Energie 360°, oder
- Neuausschreibung, oder
- Heimfall zu vertraglichem Restwert der betriebsfähigen Anlage: CHF 724'344.00

Zusammenfassung: Die Auslagerung minimiert die Risiken

- Energie 360° liefert während 30 Jahren **Wärme zu vertraglich festgelegten Preisen.**
- Energie 360° übernimmt während 30 Jahren die **Verantwortung für Bau, Unterhalt, Erneuerung und Betrieb.**
- Die Gemeinde Zumikon befreit sich damit bis 2048 von:
 - Konfliktpotential mit Gemeinde Küsnacht, ARA KEZ und Kanton
 - Technischem Risiko
 - Betrieblichem Risiko
 - Finanziellem Risiko

Antrag

Der Auslagerung von Anlagenerneuerung und Betrieb des kommunalen Wärmeverbunds an die Energie 360° AG, Zürich, wird wie folgt zugestimmt:

- Der Energiedienstleistungsvertrag ("Contracting") wird für 30 Jahre abgeschlossen.
- Die von der Energie 360° AG vorfinanzierte Sanierung der Anlage einschliesslich Ersatzinvestitionen während der Vertragsdauer wird mit einem jährlich wiederkehrenden Grundpreis von CHF 188'764.00 (inkl. MwSt.; Kostenstand 2017, indexiert) abgegolten.
- Der Wärmebezug wird mit dem die Betriebs- und Energiekosten abdeckenden sogenannten Arbeitspreis von 8,0 Rappen/kWh (inkl. MwSt.; Kostenstand 2017, indexiert) abgegolten.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017. Genehmigung.
2. Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.
3. Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.
4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.

11. Juni 2018

Referent

Vorsteher Bildung Andreas Hugi

Co-Referent

Vorsteher Liegenschaften Thomas Epprecht

Antrag

1. Für die Gesamterneuerung von Trakt C der Schulanlage Juch, Turnhalle, wird ein Ausführungskredit von CHF 2'465'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Ausführungskredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung zwischen dem Zeitpunkt der Projekterarbeitung (Stichtag 1. März 2018) und der Bauvollendung.

Das Schulhaus Juch



Trakt C:
Turnhalle und Sonderpädagogik

Trakt B:
Mittagstisch und Tagesbetreuung

Trakt A:
**Primarschule 1. – 6. Klasse
(14 Klassen)**

Sanierungen im Schulhaus Juch



2013:
Betreuungstrakt B: Aufstockung, Sanierung

2014:
Bau Gruppenräume Schulhaustrakt A

2014:
Aussenraum Juch / Spielplatz

2017:
Lernschwimmbecken

2018:
Turnhallentrakt C



Dringender Sanierungsbedarf im Turnhallentrakt C



Gesamterneuerung nach 50 Jahren dringend nötig

1. Turnhallentrakt Juch ist 50 Jahre alt, keine umfassenden Gebäudeerneuerungen in dieser Zeit: Gesamterneuerung jetzt dringend nötig
2. Nutzung tagsüber durch Turnunterricht der Schule, abends zu 100% durch Vereine ausgelastet
3. Ziel: Turnhallentrakt für die nächsten 30 Jahre wieder fit machen
4. Vorgehen: Nur Werterhaltung, keine Erneuerungen, schulische Nutzung bleibt dieselbe

Kosten

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Vorbereitungsarbeiten	6'000.00
Gebäude	1'635'000.00
Umgebung	35'000.00
Baunebenkosten	60'000.00
Honorare	353'000.00
Bauherrenreserve	200'000.00
Total Anlagekosten exkl. MWSt	2'289'000.00
MWSt 7.7 %	176'253.00
Rundung	-253.00
Total Anlagekosten inkl. MWSt	2'465'000.00

Antrag

1. Für die Gesamterneuerung von Trakt C der Schulanlage Juch, Turnhalle, wird ein Ausführungskredit von CHF 2'465'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Ausführungskredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung zwischen dem Zeitpunkt der Projekterarbeitung (Stichtag 1. März 2018) und der Bauvollendung.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2017. Genehmigung.**
2. **Wärmeverbund Zumikon. Anlagenerneuerung und Betrieb durch Wärmeentnahme aus dem ungeklärten Abwasser. Auslagerung an die Energie 360° AG als Energiedienstleister. Zustimmung.**
3. **Schulanlage Juch. Gesamterneuerung Turnhallentrakt (Trakt C). Ausführungskredit. Genehmigung.**
4. **Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.**

Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2). Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

11. Juni 2018

Referentin

Vorsteherin Finanzen Barbara Messmer

Antrag

1. Beim Übergang auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird auf eine Neubewertung (Restatement) des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 verzichtet.

→ Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2).
Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

Inhalt

1	Ausgangslage
2	Möglichkeiten der Neubewertung
3	Pro und Kontra
4	Auswirkungen der Neubewertung
5	Antrag

Ausgangslage

- Mit der neuen Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden.
- Durch die Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sind Neubewertungen des Vermögens und der Verpflichtungen vorzunehmen (sogenanntes Restatement).
- Das Finanzvermögen, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen sind neu zu bewerten. Das Verwaltungsvermögen kann, muss jedoch nicht neu bewertet werden.

Möglichkeiten der Neubewertung

Das Gemeindegesetz gibt zwei Möglichkeiten vor:

1. Neubewertung des Verwaltungsvermögens

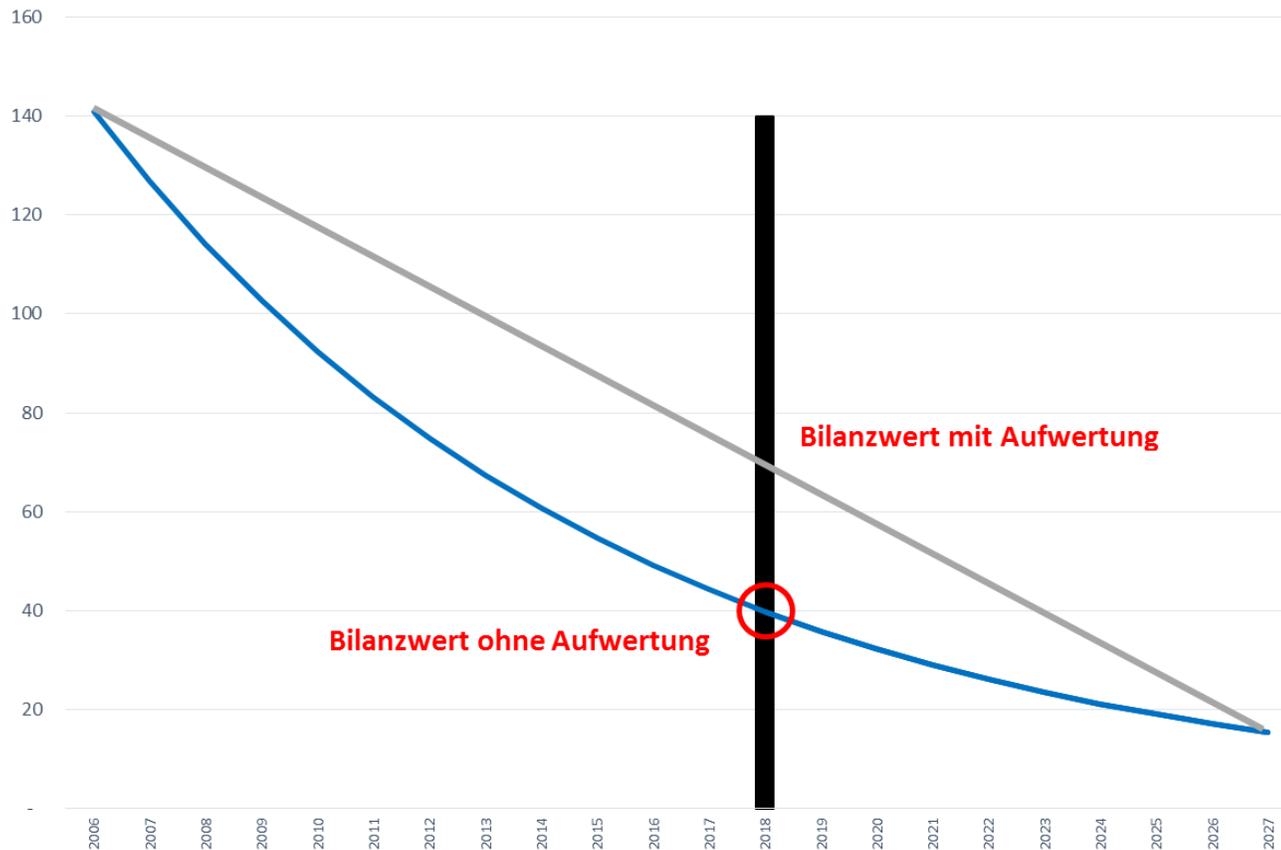
Das Verwaltungsvermögen wird ab 1986 neu bewertet und aufgewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben.

2. Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Möglichkeiten der Neubewertung

Lineare versus degressive Abschreibung:



Legende:

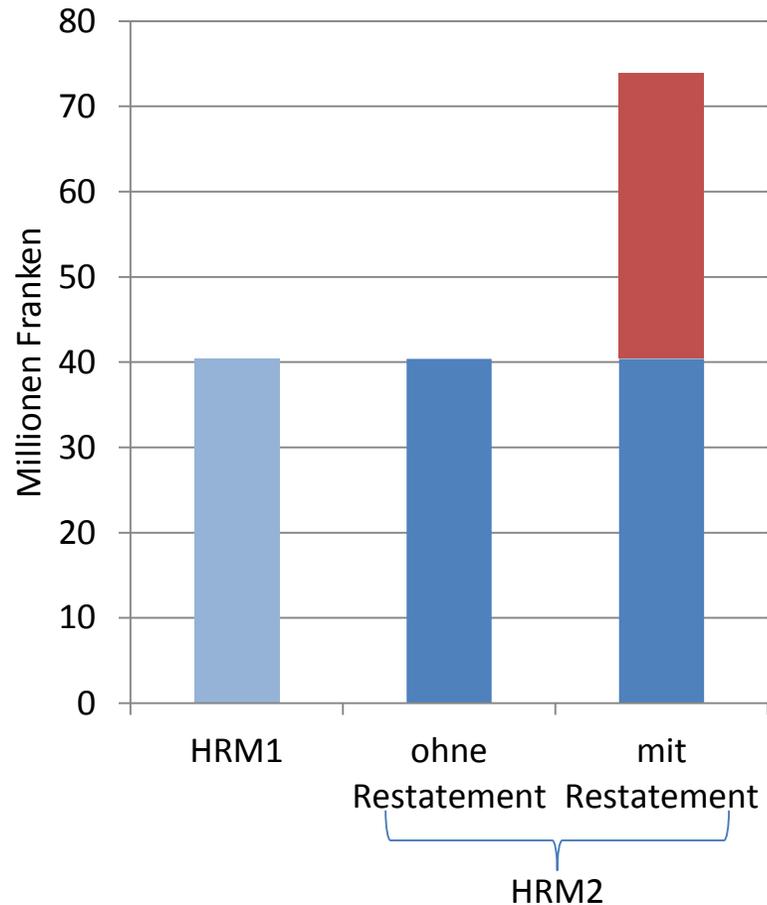
- Lineare Abschreibung
- Degressive Abschreibung

Pro und Kontra der Neubewertung

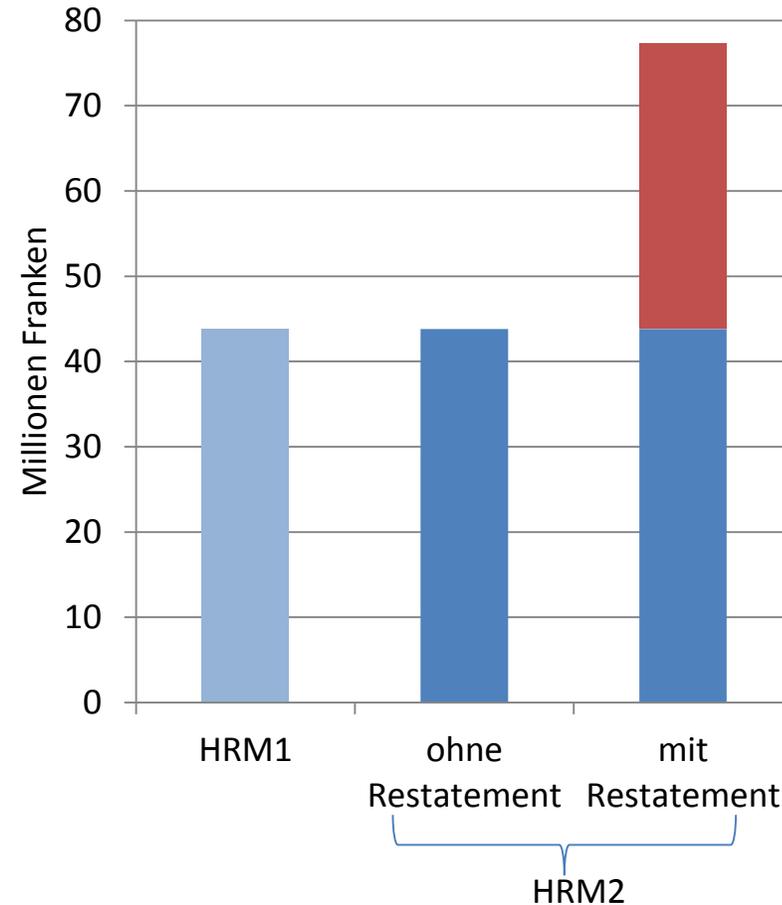
- Argumente **für** die Neubewertung:
 - Betriebswirtschaftlich korrekter Ansatz mit Ausweis der tatsächlichen Vermögenswerte.
 - Abschreibungen zeigen einen kontinuierlicheren Verlauf.
 - Stille Reserven werden im Eigenkapital offen ausgewiesen.
- Argumente **gegen** die Neubewertung:
 - Verkauf von Verwaltungsvermögen ist praktisch unmöglich.
 - Bereits mit Steuergeldern abgeschriebene Werte würden erneut abgeschrieben.
 - Höheres Eigenkapital täuscht höhere Substanz vor.
 - Ein Systemwechsel ohne Aufwertung ist einfacher nachvollziehbar.

Aufwertungsgewinn aus Restatement (1.1.2019)

Verwaltungsvermögen

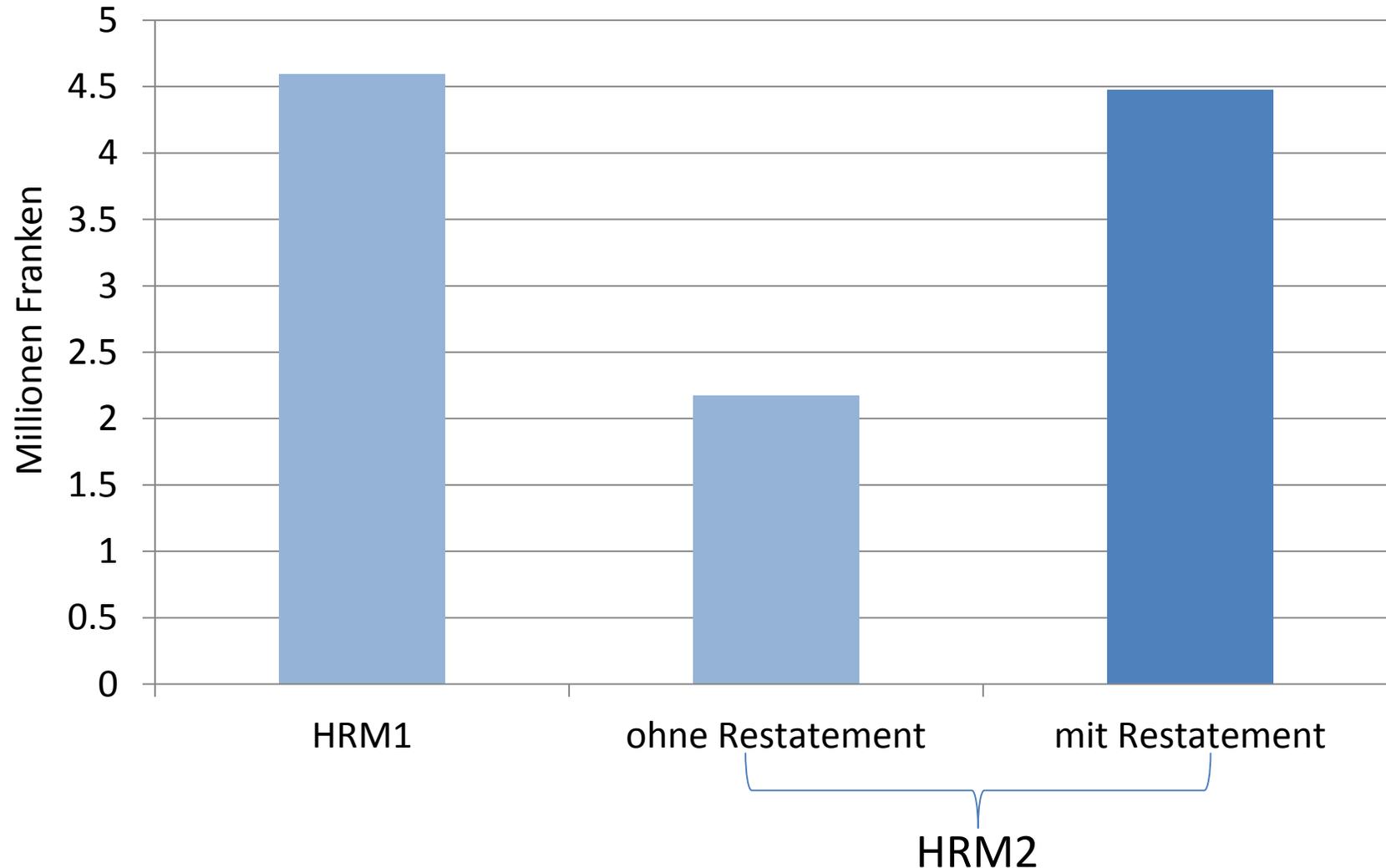


Eigenkapital



→ Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2).
Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

Jährliche Abschreibungsquote 2019



→ Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2).
Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Verzicht.

Zusammenfassung auf einen Blick

#	Bereich	Ohne Restatement (Mio. CHF)	Mit Restatement (Mio. CHF)
1	Buchwert Verw.vermögen 1.1.2019	40	74
2	Eigenkapital per 1.1.2019	44	78
3	Aufwertung Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	-	34
4	Abschreibung nach HRM1	4,6	4,6
	Abschreibung nach HRM2	2,2	4,5
	Ergebnisverbesserung	+2,4	+0,1

Hauptgründe gegen die Neubewertung

- Bereits mit Steuergeldern abgeschriebene Werte würden wieder aktiviert und erneut abgeschrieben werden.
- Ergebnisverbesserung von CHF 2,3 Mio. bei Verzicht im Gegensatz zur Durchführung einer Neubewertung.
- Höheres Eigenkapital täuscht höhere Substanz bzw. mehr Spielraum vor (Nettovermögen und Selbstfinanzierung werden durch Neubewertung jedoch nicht verändert).

Antrag

1. Beim Übergang auf das neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird auf eine Neubewertung (Restatement) des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 verzichtet.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Schlussbestimmungen

- Einwände gegen die Versammlungsführung jetzt vorbringen.
- Publikation der Ergebnisse am Freitag, 15. Juni 2018.
- Protokollauflage im Sekretariat Gemeinderat ab Dienstag, 19. Juni 2018.
- Rekurs in Stimmrechtssachen (gem. § 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, innert 5 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurs (gem. § 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG) wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung, innert 30 Tagen nach Veröffentlichung.
- Rekurschrift mit Antrag und Begründung an Bezirksrat Meilen. Details gemäss Inserat im Zolliker Zumiker Bote.

Verabschiedung von Behördenmitgliedern

Die Legislatur 2014 bis 2018 endet offiziell am 30. Juni 2018.

Ab 1. Juli 2018 sind die neu gewählten Behörden im Amt.

Einige mehrjährige Behördenmitglieder werden auf diesen Zeitpunkt aus ihrem Amt ausscheiden. Es ist angebracht, diese würdig zu verabschieden und ihren jahrelangen Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit zu verdanken.

Abschied aus dem Gemeinderat

- Frau Barbara Messmer 2014 - 2018

Abschied aus der Schulpflege

- Herr Christopher Hanan 2008 - 2018
- Frau Yvonne Peter 2010 - 2018
- Herr Francis Hodgskin 2014 - 2018 (2000 - 2014 RPK,
2010 - 2014 als Präsident)

Abschied aus der Sozialbehörde

- Herr Dominique Piaz 2014 - 2018 (2010 - 2014 Gemeinderat)

Abschied aus der Rechnungsprüfungskommission

- Frau Annemarie Rüegger 2006 - 2018
- Herr André Hartmann 2014 - 2018 (neu im Gemeinderat)

Wir wünschen allen nachfolgenden, neuen Behördenmitgliedern viel Freude und Erfüllung bei ihrer neuen Aufgabe im Dienst der Öffentlichkeit. Offizieller Amtsbeginn ist der 1. Juli 2018.

Nächste Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. September 2018.

Wir zählen auf Sie.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.